

Info an den A4 vom 27.04.2021
Sanierung der Alten Hirschfelder Straße

Für die ab dem HH-Jahr 2019 eingeplante Sanierung der Deckschicht der Alten Hirschfelder Str. wurde im Zuge weiterer Untersuchungen ersichtlich, dass eine einfache Deckensanierung zur Ertüchtigung der Straße nicht ausreichend ist. Es wurde ein zusätzliches Gutachten zur Schadensbeurteilung beauftragt.

Dabei wurde festgestellt, dass die erkennbaren Schädigungen nicht nur durch Alterungsschäden der bituminösen Schicht hervorgerufen wurden, sondern auf eine *Überbelastung der unterdimensionierten Konstruktion* durch den Schwerlastverkehr und auf eine mangelhafte Frostsicherheit des Unterbaus zurückzuführen sind. Im Gutachten wurde der Stadt Werneuchen die Empfehlung gegeben, einen vollständigen Ersatz der vorhandenen Befestigung und des Unterbaus vorzunehmen. Es wird darin ein grundhafter Ausbau der Straße empfohlen, der den Belastungen einer Gewerbegebietsstraße gerecht wird. Um die voraussichtlichen Kosten zu ermitteln, hat die Bauverwaltung hierzu eine Sanierungsplanung beauftragt.

Die Verwaltung wird daher im Entwurf zum Haushalt 2022 die grundhafte Sanierung der Alten Hirschfelder Straße als investive Maßnahme vorschlagen.

Hieraus folgend wird die erforderliche Maßnahme im HH-Jahr 2022 neu als investive Maßnahme eingeplant. Diese Maßnahme würde unter die Regelungen des Gesetzes über den Mehrbelastungsausgleich für kommunale Straßenausbaumaßnahmen fallen, so dass die Straßenbaubeiträge in Höhe von 70% vom Land Brandenburg zu erstatten wären und als Einnahme in 2022 angesetzt werden können.

Werneuchen, den 15.04.2021
S. Hupfer/ S. Gust
Bauverwaltung